

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Heinz. Jährenbrach, Düsseldorf, Florastr. 7, Tel. 147 42. Druck u. Versand Joh. van Nöcken, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 19

Düsseldorf, den 12. Mai 1928

Verbandort Krefeld

„Die Einheit der Volkswirtschaft ist eine moralische, durch sittliche Verpflichtung begründet und beherrscht. Sie ist ferner eine organische, durch berufliche Gliederung. Sie ist endlich eine moralisch-organische, keine physikalisch-organische. Aus der moralisch-organischen Einheit der Volkswirtschaft ergibt sich als deren Aufgabe die Bewirkung einer, der jeweilig erreichten Kulturhöhe entsprechenden, materiellen Wohlfahrt, und demgemäß einer den Anforderungen dieser Wohlfahrt genügenden Bedarfsversorgung des ganzen Volkes mit materiellen Gütern. Die materielle Wohlfahrt ist ein Teil der Gesamtwohlfahrt, muß darum im Einklang bleiben mit der Anforderung der höheren Kulturgebiete.“

Heinrich Pesch, S. J.

Das Märchen von der Schraube ohne Ende

Wer trägt die Schuld, wenn Preise steigen?

Aus Anlaß der Lohnbewegung in diesem Jahre, und ganz besonders im Anschluß an die Verbindlicherklärung des Schiedspruches für den Ruhrbergbau häufen sich in der deutschen Zeitungs- und Zeitschriftenliteratur Aufsätze und Betrachtungen, die die Frage stellen: Wie beeinflussen die vor sich gehenden Lohnbewegungen das deutsche Preisniveau? Die „Germania“ brachte am 25. 4. einen Leitartikel zur Verbindlicherklärung des Ruhrschiedspruches von einem Verfasser, dessen Name nur mit drei Kreuzen angedeutet wird. Darin wird gesagt, daß der Ruhrkohlenbergbau die Lohnbewegungen selbstverständlich nur tragen könne bei höheren Preisen der Kohle. Trotzdem sei die Bewilligung der Lohnbewegung ein richtig zu erachten, wenn man in sehr großem Umfange sonst Lohn- und Gehaltssteigerungen zugebe; wenn allgemein die Preise steigen, und wenn allgemein die Kaufkraft des Geldes sinke, so könne man der Klasse von Arbeitern, die so harte und gefährliche Arbeit verrichten wie die Arbeiter im Kohlenbergbau, die Lohnbewegungen nicht verweigern. Durch diese Lohnbewegung werde aber erst die wirkliche Frage in ihrer ganzen Schärfe gestellt, nämlich die Frage des fehlerhaften Zirkels von Steigerungen der Löhne, Steigerungen der Gehälter und Steigerungen der Preise. In dem zitierten Aufsatz wird eine Antwort auf diese Frage nicht gegeben; es wird nur gesagt, daß man nach einer volkswirtschaftlichen und grundsätzlichen Lösung suchen müsse.

Eine sehr viel schärfere Beleuchtung des Zusammenhanges von Lohn und Preis, wie er sich heute in Deutschland leider da und dort auszuwirken beginnt, deutet die „Kölnische Zeitung“ in einem Leitartikel über die neue Preiswelle vom 25. 4. an. Dort wird gesagt: „Da es sich bei der Kohlenindustrie um eine Schlüsselindustrie handelt, so wird die von dieser Industrie ausgehende Preiswelle nicht vor den übrigen Industrien und vor dem gesamten Lebensstandard Halt machen, sondern über sie hinweggehen.“ Die „Kölnische Zeitung“ spielt mit dieser Bemerkung auf einen psychologischen Zustand des deutschen Unternehmers an, den kennen zu lernen wir leider schon oft Gelegenheit hatten, und der sich dadurch auszeichnet, daß Lohnbewegungen zur Begründung von Preissteigerungen herhalten müssen, und zwar für die Preissteigerungen, in denen dann nicht nur die Summe der Lohnbewegung zum Ausdruck kommt, sondern in die dann noch ein Zuschlag einkalkuliert wird, der oftmals den Betrag der gesamten Lohnbewegung noch übersteigt. Leider ist auf großen Gebieten unseres Wirtschaftslebens die freie Konkurrenz ausgeschaltet, sodaß ein solches an Preisdiktatur grenzendes Vorgehen weitgehend möglich ist. Leider sehen die Abnehmer solchen Versuchen zur Preissteigerung oft nicht genügenden Widerstand entgegen. Auch dieses Verhalten ist psychologisch erklärlich; wird doch seit Monaten und Monaten in der ganzen deutschen Zeitungs- und Zeitschriftenwelt von Lohnbewegungen und Steigerung aller Selbstkosten geredet, so daß unvermeidlich der Eindruck entstehen muß, es handle sich in Wirklichkeit um jeweilige Mehrkosten der Produktion, die natürlich irgendwie wieder in den Preisen zum Ausdruck kommen müssen.

Das ist die gefährliche Seite der sensationellen Publizität und der übermäßigen öffentlichen Aufmerksamkeit, die sich den vielen kleinen, sich auf lange Zeiträume erstreckenden Lohnbewegungen zuwendet. Der Umfang der Bewegung und die Höhe der Beträge, um die der Kampf geht, werden allzu leicht überschätzt, und die Wirkung ist eine Atmosphäre der öffentlichen Meinung, in der sich dann Preissteigerungen durchsetzen lassen, die in gar keinem Verhältnis stehen zu den vorangegangenen Lohnbewegungen.

Um was geht es eigentlich? Wie hoch ist etwa der Betrag, um den die Gewerkschaften während der ganzen Lohnpolitischen Bewegung augenblicklich kämpfen? Es liegen jetzt schon eine ganze Reihe neu abgeschlossener Tarifverträge vor, und im Durchschnitt sind leider nur Lohnbewegungen erzielt worden, die zwischen 6 und 8 Pfennig pro Stunde liegen. Die Mehrheit liegt schon näher bei 6 als bei 8 Pfennigen. Nach der bekanntesten Arbeitgeberdenkschrift handelt es sich nun um 247 ablaufende Tarifverträge mit rund 3,2 Millionen Arbeitern. Rechnet man pro Arbeiter 2400 Arbeitsstunden pro Jahr, so ergibt sich ein Betrag von 144 Mark Lohnbewegung pro Jahr und Ar-

beiter. Bei 3,2 Millionen Arbeitern sind es dann 460,8 Millionen Mark. Man kann also sagen, daß das Lohnkonto der deutschen Wirtschaft in diesem Jahre durch die vor sich gehenden Lohnbewegungen um kaum mehr als 500 Millionen Mark erhöht wird. Das scheint auf den ersten Blick eine recht beträchtliche Summe zu sein. Vergleichen wir sie aber mit anderen Größen, mit denen wir bei einer volkswirtschaftlichen Betrachtungsweise zu rechnen gewohnt sind, so schrumpft sie in ihrer Bedeutung erheblich zusammen. Vor wenigen Monaten hat man, ohne aus der Industrie großes Protestgeschrei zu hören, dreimal so viel, nämlich 1,5 Milliarden Mark, für die Erhöhung der Beamtgehälter in Deutschland bewilligt. Den deutschen Arbeitnehmern wird im Jahre über zweieinviertelmal so viel an Lohnsteuer abgezogen, als sie durch die ganze diesjährige Lohnbewegung mehr erhalten werden. Die 500 Millionen Mark betragen nicht viel mehr als 8 Prozent des ganzen Kapitalwachstums, den die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahre aus eigenen heimischen Mitteln ersparen konnte. Ferner waren die Steuereinnahmen in Deutschland im letzten Etappenjahr um einen Betrag höher, als der ursprüngliche Voranschlag vorsah, der das eineinhalbfache der Summe ausmacht, um die es bei der jetzigen Lohnbewegung geht. Schließlich muß daran erinnert werden, daß das deutsche Volkseinkommen annähernd wiederum 60 Milliarden Mark beträgt, wovon die ausgerechneten 500 Millionen Mark Lohnbewegungen nicht einmal ein einziges Prozent ausmachen.

Diese beiden letzten Zahlen geben uns auch einen Begriff davon, um welchen Betrag das deutsche Preisniveau sich im aller schlimmsten Falle erhöhen könnte, wenn sämtliche Lohnbewegungen auf die Preise abgewälzt würden. In der deutschen Volkswirtschaft werden, um es noch einmal zu wiederholen, Waren und Leistungen für den endgültigen Verbraucher und Sparer im Gesamtwert von an die 60 Milliarden Mark umgesetzt. 500 Millionen Mark Lohnbewegungen könnten das Preisniveau dieser 60 Milliarden Mark also höchstens bis zu 1 Prozent beeinflussen. Das deutsche Preisniveau ist jedoch Einflüssen der Konjunktur, der Auslandspreishöhe, der Kredit-

politik und anderer Faktoren ausgesetzt, die es ohne Schaden für die Wirtschaft sowohl nach oben wie auch nach unten in einem viel weiteren Ausschlag schwanken lassen, als es die ganze Lohnbewegung je zum Schwanken bringen könnte.

Nun aber wird niemand behaupten wollen, daß dieser Jahresbetrag der Lohnbewegungen von 500 Millionen Mark in seinem ganzen Umfange auf die Preise, d. h. auf den Konsumenten abgewälzt werden muß. Viele Industriezweige haben heute schon Reserven in ihren Kalkulationen, in denen höhere Löhne Platz haben, ohne daß Preise erhöht zu werden brauchen. Sogar die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ hat kürzlich zugegeben, daß allein die stillen Reserven, die die deutsche Industrie sich im letzten Jahre im Wege der Selbstfinanzierung zulegen konnte, viele hundert Millionen Mark betragen. Außerdem wissen wir alle, daß der große betriebs- und volkswirtschaftliche Rationalisierungsprozeß noch seinen Fortgang nimmt und dazu beitragen wird, die gewährten Lohnbewegungen aus den damit verbundenen Ertragssteigerungen zu bestreiten, ohne daß diese preiserhöhend wirken.

Man kann sich darum des Eindruckes nicht erwehren, als ob jene Kreise der Wirtschaft, die Waren und Leistungen zu verkaufen haben, diese Lohnbewegungen lediglich als Vorwand benutzen, um Preissteigerungen in einem Ausmaß durchzuführen, die auch bei völliger Abwälzung aller Lohnbewegungen nicht im entferntesten berechtigt sind. Wir haben oben gezeigt, einen wie geringen Einfluß die gegenwärtigen Lohnbewegungen auf das Preisniveau selbst bei voller Abwälzung haben können, und behaupten daher, daß die Lohnpolitik der Gewerkschaften durchaus nicht verantwortlich sein wird für etwaige allgemeine Preiserhöhungen, die uns die nächste Zukunft nach dem Besprechen etwa bringt. Es ist allerhöchste Zeit, die Öffentlichkeit über diesen Zusammenhang von Lohn und Preis aufzuklären, damit sie sich rechtzeitig wehrt gegen Preissteigerungen, die doch nur die Kassen jener füllen würden, die es meisterhaft verstehen, auch aus der Lohnbewegung auf dem Rücken der Arbeitnehmer und Verbraucher ein gutes Geschäft zu machen.

Dividendenausstattung in der Textilindustrie

Die Konjunktur im Jahre 1926 war für die Textilindustrie eine der schlechtesten der Nachkriegsjahre. Trotzdem waren die erzielten Gewinne dieses Jahres nicht gering. Wir dürfen behaupten, daß das Jahr 1927 dagegen ein überaus günstiges Geschäftsjahr für die Textilindustrie gewesen ist. Produktion und Absatz erreichten eine ungewöhnliche Höhe. Die Rohstoff-einfuhr betrug etwa 55 v. H. mehr als im Jahre 1926. Begünstigt wurde die Verbrauchserweiterung durch die verhältnismäßig niedrigen Preise für Rohstoffe. Der Preis für 1 Kg. Baumwolle lag z. B. am Schlusse des Jahres 1926 fünf Pf. unter dem Vorkriegspreis. Die Steigerung der Gewinne war um so höher, da die Fabrikpreise nicht in dem Maße gefallen sind wie die Rohstoffpreise.

Die Signatur des Jahres 1927 war für die Textilindustrie: Hochkonjunktur, höchster Beschäftigungsgrad mit fühlbarem Mangel an Facharbeitern. Letzterer hat sich nie so bemerkbar gemacht als wie im verflorenen Jahre.

Aus der verschiedenen Entwicklung der Textilrohstoffpreise und der Textilfertigwarenpreise ergaben sich für die Fabrikanten neben dem ansehnlichen Fabrikationsgewinn recht bedeutende spekulative Gewinne. Wie groß diese sind, mag man daraus ersehen, daß sich innerhalb Jahresfrist die Preise für Baumwolle um 50 Prozent, die Leinenpreise um 100 Prozent und die Wollpreise um 5 Prozent erhöht haben. An die Aktionäre der Textilindustrie konnten daher ganz ansehnliche Dividenden gezahlt werden. An unseren deutschen Verhältnissen gemessen kann man diese als Rekorddividenden bezeichnen. Es wurden ausgeschüttet:

	1926/27	1927/28
	%	%
Aktienfärberei vorm. Knab & Hundhardt, Mühlberg i. B.	8	9
Allgäuer Baumwollspinnerei und Weberei, Blausch	10	12
Augsburger Rammgarnspinnerei	12	14
Bachmann & Ladewig, Chemnitz	12	16
Baumwollspinnerei Langenfeld	4	6
Baumwollweberei Mittelweide	—	9
Baumwollspinnerei Herzog Vogelbad (D. E.)	30	30
Baumwollspinnerei Erdmannsdorf	12	15
Baumwollspinnerei Geienau/Erzgeb.	6	18
Baumwollspinnerei Bronau	7	12
Baumwollspinnerei Unterhausen	10	12
Baumwollspinnerei A.-G. Krefeld	6	10
Baumwollspinnerei a. Stadtbach A.-G. Augsburg	12	12
Baumwollspinnerei Kolbenmoor	8	12
Baumwollspinnerei Augsburg A.-G.	12	16 1/2
Baumwollspinnerei Erlangen	9	10
Bemberg	8	14
Beigerei, Färberei und Appreturanstalt, Stuttgart	8	10
Bremer Wollkammerei	8	12
Bremer Wollspinnerei Promstall	8	12
Deutsche Jutespinnerei Meissen	—	9
Eißfärberei- und Jutespinnerei A.-G. Berlin	7	7
Erste Deutsche Fein- und Jutespinnerei A.-G. Brandenburg	4	8

	1926/27	1927/28
	%	%
Falkensteiner Gardinenweberei und Bleicherei	6	6
Filz- und Krageutschfabrik A.-G. Dittersdorf bei Chemnitz	—	18
Flachgarn-Maschinen, Spinnerei Erdmannsdorf	6	7
Färberei Glauchau	7	10
G. Feilich, Käuserstoffe	15	16
Gerner Jutespinnerei und Weberei zu Triebes	8	12
Gesellschaft für Spinn- und Weberei Ettlingen	8	12
Gold & Schüle, Kirchheim/Teck	10	12
Gladbacher Wollindustrie A.-G. vorm. L. Josten	6	12 1/2
Grobhölz Textilwerke Neufahr/Deer	5	7
Gesellschaft, Rohwinkler	7	9
Hannoversche Baumwollspinnerei und Weberei Linden	—	6
Hammensen A.-G. Osnabrück	6	10
Hanseat. Jutespinn- und Weberei, Delmenhorst	—	10
Hauspinner Spinnerei und Weberei, Augsburg	—	11 1/2
Industriewerke A.-G. Wassen im Vogtlande	9	14
Jutespinnerei und Weberei Bremen	7	10
Kammgarnspinnerei Gautsch bei Leipzig	7	8
Kammgarnspinnerei Lugau	8	12
Kammgarnspinnerei Göhr & Co. A.-G., Leipzig	6	10
Kammgarnspinnerei Bietigheim	12	15
Kammgarnspinnerei A.-G. in Zwickau	18	18
Kammgarnspinnerei Leipzig	10	8
Konkordia Spinnerei und Weberei in Bunzlau	10	10
Kulmbacher Spinnerei in Kulmbach	5	10
Kollnauer Baumwollspinnerei und Weberei, Kollnau	8	10
Krefelder Teppich-Fabrik A.-G., Krefeld	—	10
Karstadt A.-G., Hamburg	16	12
Kunststoffabrik Oberweh/Weh.	—	4
Leipziger Wollkammerei	5	8
Leipziger Baumwollspinnerei A.-G. in Leipzig	16	16
Lech. Weberei Fischen, Sonthofen im Allgäu	10	15
Lech. Seilwarenfabrik Bamberg	6	4
Lech. Baumwollspinnerei Germania in Epe	12	12
Lech. Wollspinnerei und Weberei Bayreuth in Bayreuth	12	15
Lech. Weberei Linden	15	15
Lech. Baumwollspinnerei und Weberei, Augsburg	5	6
Lech. Baumwollspinnerei und Weberei Kaufbeuren	4	5
Lech. Weberei Sorau, vorm. F. A. Martin & Co.	12	14
Lech. Weberei Ravensburg A.-G. Sülzede b. Bielef.	10	10
Lech. Baumwollspinnerei und Weberei Kempten	5	7
Lech. Weberei A.-G. Jittau	—	7
Meyer-Kaufmann Textilwerke, Büfegiersdorf	—	7
Neue Augsburger Kattunfabrik	—	5
Norddeutsche Wollkammerei und Kammgarnspinnerei	10	12
Neue Baumwollspinnerei und Weberei Hof	12	16
Neue Baumwollspinnerei A.-G. Bayreuth	12	14
Plauener Stickereien A.-G.	8	11
Paulaer Tüllfabrik A.-G., Pausa i. B.	—	6
Rheinische Webstoffweberei	8	10
Sagall Strumpfwaren	7	7
Sächsisch-Weichfärberei & Appreturanstalt A.-G. Reichenbach im Vogtlande	10	10

1926/27 1927/28

	%	%
Schleimend, Textilfabrik, Neudorf	5	7
Schleimend, Textilwerke A.G. in Obersach	12	14
Spinnerei und Weberei Pforze, Hugsburg	12	16
Spinn- und Weberei Kotteln, Hammerkonglomerat	11	12
Spinnerei und Weberei Offenburg	10	10
Spinnerei A.G. Vellentin Wlich, Wülhausen/Glab	6	6
Spinnerei und Weberei Niederst, Winterthur	12	18
Spinnerei und Weberei Schwarzenbach i. S.	17	17
Spinnerei Schwarz & Co., Wülhausen	12	14
Thürlinger Wollgarnspinnerei A.G.	8	10
Tuchfabrik Nachen	8	8
Bereinigtes Jutespinn- und Weberei A.G. Hamburg	6	10
Bereinigtes deutsche Textilwerke A.G. Zittau	15	18
Bereinigtes Glanzstofffabrik A.G. Elberfeld	10	10
Bereinigtes Simgena Teppichfabrik, Cottbus	10	10
Bereinigtes Wollweberei A.G. Gladbach	10	10
Bereinigtes Schafwollfabrik Judo	4	4
Bereinigtes Trikotfabrik A.G. in Balingen	10	10
Bereinigtes Rumpfschiffbau A.G. Frankf. a. M.	10	8
Bereinigtes Rumpfschiffbau A.G. Gladbach	10	10
Norddeutsche Textilfabrik, Plauen	5	5
Wagner & Moras A.G., Zittau	4	8
Wern, Wünschel Erden A.G., Obersach i. S.	4	6
Wollwarenfabrik Mercks A.G., Wuppertal	19	22
Wollwarenfabrik und Kammerei, Hann. Löhren	10	12
Wollwarenbergische Baumwollspinnerei und Weberei in Pflüngen	12,5	15
Wollwaren- und Färbefabrik Göttingen	4,5	5,5
J. Gladbach, Bielefeld	10	10
Strickwarenfabrik Gebr. Jellikorn A.G.	12	12

Schon die Dividenden von 15 Prozent und mehr erscheinen hoch, bringen aber keineswegs nach lange nicht die tatsächlichen Gewinne zum Ausdruck. In vielen Fällen haben die Textilunternehmen ihren Aktionären Sonderprofite in Form von Kapitalerhöhung und Gewährung eines günstigen Bezugsrechtes zugewiesen. Ein nicht geringer Teil der Gewinne wurde zur Bildung stiller Reserven und größerer Abschreibungen verwendet. Die Unternehmen konnten im Jahre 1927 eine bedeutende Entschuldung bei den Banken durchführen.

Trotz dieser günstigen Entwicklung hat die gesamte Textilindustrie kein Verständnis dafür aufbringen können, daß auch die Arbeiterschaft berechtigt ist, Anteil an dem Gewinn zu haben. Angeichts der glänzenden Jahresabschlüsse muß daran erinnert werden, daß die Textilindustrie in verwichenen Jahre wiederholt harte Auseinandersetzungen heraufbeschworen haben, obwohl die Erfüllung der bestehenden Forderungen der Arbeiterschaft möglich gewesen wäre.

Nun schreibt die „Bergwerkszeitung“ in Nr. 75 vom 28. 3. 28, daß die Dividenden der Aktiengesellschaften nicht zum Zwecke für den guten Stand der Industrie herangezogen werden könnten. Wenn das richtig ist, dann müßte die Beschäftigungslage den Gradmesser bilden. Hierzu berichten aber die meisten Jahresabschlüsse, daß Aufträge für die nächste Zeit genügend vorhanden sind. Immerhin müssen wir widersprechen, wenn der Stand der Industrie als schlecht hingestellt wird, während andererseits ganz ansehnliche Gewinne verteilt werden.

Das Statistische Reichsamt berechnet die Durchschnittsdividende der 869 an der Berliner Börse gehandelten Aktien mit 7,2 Prozent (Stand am 31. Januar 1928). Der Durchschnittsatz in den einzelnen Gruppe betrug:

Bergbau und Schwerindustrie	6,32 Prozent
Verarbeitende Industrie	7,12
Brauereien	12,53
Leber- und Linoleumindustrie	10,95
Musik- und Spielwaren	9,26
Papierwaren	9,15
Chemische Industrie	8,52
Textilindustrie	8,08
Handel- und Verkehrsunternehmungen	8,20

Niedrigere als die Durchschnittsdividende wurden verteilt in der Gummi-, Holz-, Maschinen- und Metallwarenindustrie. Auch hier ist festzuhalten, daß die ermittelten Dividenden angeichts der Tatsache der „Selbstfinanzierung“, d. h. daß die

Unternehmungen den größten Teil der Gewinne nicht unter den Aktionären verteilen, sondern für Anlagezwecke, bezw. als Betriebskapital behalten, als hoch zu bezeichnen sind.

Für jeden Fall entbehren die Behauptungen, die in den angebl. niedrigen Dividenden den Beweis für niedrige Gewinne und geringe Kapitalbildung finden wollen, auch von der Seite der erteilten Dividenden her gesehen, jeder Begründung.

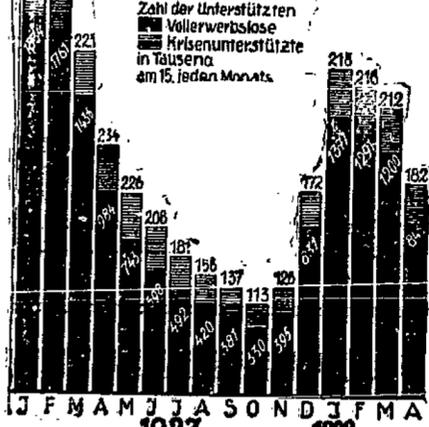
All das trifft, wie schon oben gesagt, ganz besonders für die Textilindustrie zu. Folgende Zahlen befestigen unsere Auffassung in diesem Punkte. Nehmen wir den Stand vom 31. 12. 1927, dann ergibt sich nach den Angaben des Statistischen Reichsamtes für die gesamte Industrie folgendes Bild:

Von den 872 an der Berliner Börse gehandelten Aktienpapieren, die sich auf 82 Gruppen verteilten, entfielen auf die Textilindustrie 78 Papiere. Sie steht damit an dritthöchster Stelle. Der Gesamtwert dieser 78 Papiere betrug im Durchschnitt 161,61 Prozent, beifolgende der Textilaktienpapiere dagegen 224,12 Prozent. Diese standen also 62,61 Punkte oberhalb des Prozentsatzes über dem Durchschnittskurs. Damit stehen diese Papiere an vierter Stelle der gesamten Gruppen. Höher stehen noch die Versicherungsunternehmen, Brauereien und die chemische Industrie.

Wie hatten in Deutschland am Jahreschlusse rund 12008 Aktiengesellschaften, die sich auf 26 Gewerksgruppen verteilten. Davon entfielen auf die Textilindustrie 807. Sie steht damit, da das Handelsregister, die Regierung- und Gewerkschaftsberichte, der Grundstücksregister, der Maschinen-, Apparate und Fahrzeugbau eine noch höhere Zahl aufweisen, an fünfter Stelle.

Von den 12008 Aktiengesellschaften sind 2108 in Kongernen zusammengeschlossen. Aus der Textilindustrie sind von den 807 Aktiengesellschaften 108 an Kongernen beteiligt. pn.

Die Erwerbslosigkeit in Deutschland



Die Erwerbslosigkeit in Deutschland Mitte April 1928. Die Arbeitslosigkeit geht mit der besseren Jahreszeit wieder ständig zurück. Der Stand der Arbeitslosenversicherung ist gegenwärtig niedriger als um die gleiche Zeit des Vorjahres.

Lohn- und Arbeitsfreistigkeiten in der Textilindustrie

Vor einem großen Arbeitskampf in Schlesien. 60000 Arbeiter vor der Aussperrung.

Die Lebenslöhne in der schlesischen Textilindustrie sind sprichwörtlich. Löhne von 48-49 Pfg. für erwachsene männliche Arbeiter und von 36 Pfg. für voll leistungsfähige Arbeiterinnen sind keine Seltenheit. Daß ein derartiger Lohn nicht ausreicht, um auch nur einigermaßen menschenwürdig leben zu können, ist ohne weiteres klar. Es war deshalb eine Pflicht der Textilarbeiterverbände, den schlesischen Lohnparität zum erstenmaligen Termin zu kündigen, zumal die Arbeitgeber jede zwitterartige Regelung abgelehnt hatten. Um endlich einmal eine Angleichung der schlesischen Löhne an die Löhne im übrigen Reich zu erzielen, wurde eine Forderung auf Erhöhung der Löhne um 12 Pfg. in der Spitze erhoben. In ähnlichem Ausmaße sollten die Lohnsätze für die übrigen Tarifgruppen erhöht werden.

Am 24. April fanden die ersten Verhandlungen über die gestellten Forderungen statt. Wenn auch der Ton in den Verhandlungen ruhig und sachlich war, so konnte doch eine Einigung nicht erzielt werden. Die Unternehmer boten eine Lohn-erhöhung von 7 Prozent an. Die Arbeiter in der Branche des Leinenindustries sollten jedoch keinerlei Lohn-erhöhung erhalten.

Dieses ungenügende Angebot mußten die Arbeitervertreter ablehnen. Um den Forderungen Nachdruck zu geben, wurde dann in einer Sitzung der Lohnkommission beschlossen, in einer Reihe von Betrieben die Kündigung einzureichen. Dieser Beschluß hat überall im Bezirke die einstimmige Zustimmung der Arbeiterschaft gefunden. Am 28. April haben

11000 Textilarbeiter die Kündigung eingereicht.

Es steht somit, wenn die Arbeitgeber nicht ein besseres Einsehen haben, und durch höhere Angebote eine Einigung ermöglichen, ein schwerer Arbeitskampf bevor. Die Stimmung in der Arbeiterschaft ist gut. Sie ist entschlossen, um ihr gutes Recht, um menschenwürdige Löhne zu kämpfen. Die Sympathie aller rechtsdenkender Arbeiter ist ihr gewiß.

Mittlerweile hat nun der Arbeitgeberverband den Schlichter angerufen. Aber nur durch einen Schlichterspruch, der wirklich der Anlage der Arbeiterschaft gerecht wird, kann der Wirtschaftsfriede gewahrt bleiben.

Unsere Tageszeitung „Der Deutsche“ nimmt in der Ausgabe vom 2. 5. auf der ersten Seite zu dem Arbeitskampf in folgenden, bemerkenswerten Ausführungen Stellung:

Seitens der Unternehmer wird in ihrer Presse mit besonderer Betonung darauf hingewiesen, daß die Arbeiterschaft schon vor den Schlichtungsverhandlungen zu Kündigungen geschritten ist. Es wird so der Eindruck hervorgerufen, als ob das Verhalten der Arbeiter nicht korrekt sei und die Unternehmer notgedrungen in die Parteibildung gedrängt würden. In Wahrheit ist das Verhalten der Arbeiter einwandfrei. Nachdem infolge des völlig ungenügenden Entgegenkommens der Textilindustriellen die Verhandlungen scheiterten, haben die Arbeiter in einigen Betrieben ganz ordnungsmäßig ihre Kündigungen eingereicht. Es ist dieses ein Verfahren, das nicht nur auf Arbeiter, sondern auch auf Arbeitgeberseite wiederholt zur Anwendung gekommen ist. Es sei nur daran erinnert, wie in dem Konflikt der Großleinenindustrie die Arbeitgeber ebenfalls die „berühmte“ Stilllegungaktion einleiteten, ohne das Schlichtungsverfahren abzuwarten.

Wenn die Arbeiter Schlesiens jetzt in einigen Betrieben ihre Kündigungen eingereicht haben, so ist das eine Warnung, die von den Unternehmern geradezu herausgefordert worden ist. Es kann dem Arbeitnehmer nicht verwehrt werden, wenn er um sein tägliches karges Brot kämpft. Und die schlesischen Textiler kämpfen ums tägliche Brot.

Wir haben uns vor kurzem eingehend über die Mängel der schlesischen Textilarbeiterschaft informiert. Die sozialen Verhältnisse sind dort infolge der niedrigen Löhne oft geradezu grauenhaft. Statt vieler Worte geben wir hier einen kurzen Auszug aus dem Bericht unseres Sonderberichterstatters. Von einem Wohnungsbesuch schreibt er u. a.: „Mein Blick fällt auf den Boden. Er ist ohne Farbe und recht schmutzig.“ „Ich kann den Boden nur mit klarem Wasser

Meine Ferienreise

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Auf kleiner Gebirgsbahn eilten wir an zahlreichen malerischen Ortscapellen, Baderorten, vorüber. Zuweilen entzückende Ausblicke aufs Meer genießend, und gleich darauf schwanken wir wieder in romantische Gebirgsnähe ein. Wir kommen nach der schon gelegenen, verkehrsreichen Industrie- und Handelsstadt Bilbao. Hier wird übernachtet. Wir sind auch froh, der spanischen Bahn für heute entkommen zu sein. Der Zug fährt in einem Tempo, daß einem fast Angst machen könnte. Fast kommt der Zug ins Schleudern, wenn er durch die Kurven saust.

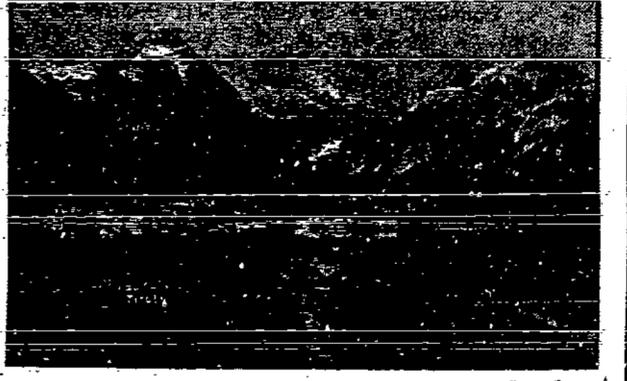
Interessant war mir die Uniform der spanischen Bahnmotorenvorsteher. Fast haben sie Ähnlichkeit mit der Tracht der Bewohner Montenegros, die ich vor dem Kriege in Wien sah. Am nächsten Morgen auf dem Wege zur Bahn mußten wir die Marathallen Bilbao passieren. Staunen und Gelächter erregten wir da. Wir lachen uns aber gar nicht irritieren. Ist es doch nicht Spott über unsere Pilgerfahrt oder über unsere Persönlichkeit, sondern es sind nur unsere Hüte, die in Spanien nicht gebräuchlich sind und die Lust der lebhaften Kinder des Südens erregen. Dort tragen Frauen und Mädchen nur Spitzenhüte, und das männliche Geschlecht trägt eine Art baskische Mützen. Es ist merkwürdig, trotzdem dort die Sonne entschieden heißer brennt wie bei uns, das weibliche Geschlecht trägt doch meistens schwarze Kleider mit langen Ärmeln und schwarze Spitzenhüte und vergehen doch nicht in der Hitze!

„Limpia!“ „Aussteigen!“ Wir sind an unserem weitesten Ziele angelangt. Ein ungemein freundlicher Empfang wurde uns zuteil. Geschlossen zogen wir in das fast dorische Städtchen ein. Hier ist es ganz, ganz anders als zu Hause. Während heiß brennt die Sonne hernieder, Palmen und Eukalyptusbäume, Rosen und blühender Oleander umsäumen die Straßenmauer. Jeder Besitzer hat sein Grundstück mit einer Mauer umzogen, und diese Mauern ziehen sich weit, weit über die Felder.

Einen selten tiefen Eindruck macht das künstlerisch geschmückte Kreuz auf dem Hochaltar. Es ist eigenartig, fast jeder Beschauer sieht das Antlitz unseres Herrn anders. Einen schönen, wenn auch sehr heißen Tag verlebten wir hier. Am nächsten Tage ging's auf demselben Weg wieder zurück mit Aufenthalt in San Sebastian nach Hendaya (Grenze) und Bayonne. Weiter geht es nun immer an der Base Pyrenäen über Pau, einem vielbesuchten Winterkurort mit herrlichem Pyrenäenpanorama. Bald sind wir in Betharam, und

in kurzer Zeit sehen wir die Lichter von Lourdes, das wir gegen 11.30 Uhr abends erreichen.

Bald sind wir einquartiert. Wir wohnen im Hotel St. Julien. Etwas über Lourdes zu schreiben, dürfte wohl nicht notwendig sein. Lourdes ist ja bekannt bis ins kleinste auf mich haben die vier Tage dort einen unersättlichen Eindruck gemacht. Man muß erst einmal mit eigenen Augen die fast allseitige Krankegenugung gesehen haben, um über Lourdes zu sprechen. Es hat mich tief ergriffen, als ich sah, daß gleich am zweiten Tage der in unserem Wälderza mitfahrende Weihbischof



Pyrenäen (Lourdes).

Schängel von Orléans die Krankegenugung vornahm, obwohl mehrere französische geistliche Würdenträger anwesend waren. Auch am Sonntag, den 7. August, berührte es mich eigentümlich, als ich während der Krankegenugung laut und feierlich deutsch beten hörte.

Wir sahen es der geistliche Leiter des Kölner Pilgerzuges zu sein, der auch zu jener Zeit gerade in Lourdes war. Sollte der fanatische Böhler doch bei unseren französischen Nachbarn etwas abgeholt sein? Auch sieht man in den Gesichtsätzen jetzt wieder Plakate: „Hier wird deutsch gesprochen!“ „Man nimmt deutsches Geld!“ Und es wurde auch zum Tageskurs angerechnet.

Überwältigend schön waren auch die altabersüßigen großen Lichterprojektionen mit vielen Tausenden von Teilnehmern. Sonntag abend waren alle drei übereinander gebauten Kirchen

festlich illuminiert. Ueberhaupt, selten wird wohl ein Baumerk ein solcher überwältigender Eindruck machen, wie die drei Kirchen von Lourdes in ihrer ganzen architektonischen Vollendung.

Eine besondere Sehenswürdigkeit von Lourdes bildet auch der aus lebensgroßen Bronzefiguren künstlerisch zusammengebaute Kreuzweg. Schöne Ausblicke in die Umgebung geben einen prächtigen Blick über das Tal von Lourdes, sowie auf die schneebedeckten Gipfel der Pyrenäen und das weite Hügelland. Fast vergingen die Tage.

Am Montag, den 8. August, schlug für uns die Abschieds Stunde. Flüchtig verabschiedeten wir uns von unseren Wirten. Ich persönlich hatte die Empfindung, als ob uns die Einwohner von Lourdes noch nicht ganz freundlich gestimmt seien. In Empinas war nun viel herzlicher.

Nachmittags 2.30 Uhr fahren wir ab. Die Reise ging über Toulouse, Rette, Montpellier usw. Früh 4.30 Uhr stiegen wir in Marseille aus. Mittels Tram ging es nach „Notre-Dame de la Garde“.

Auf einem hohen, grauen Felsen majestätisch thronend, hielte das Gotteshaus einen schönen Anblick. Auf einer Drahtseilbahn wurden wir empor befördert und genossen einen entzückenden Ueberblick über die Stadt und den Hafen mit seinen zahllosen Dampfern, Seglern und Barken. Wunderbar spiegelte sich die Morgensonne im blauen, glühenden Meer. Ein geradezu bezaubernder Anblick! Dazu der überwältigende Eindruck des reichen und kostbaren Innern des herrlichen Gotteshauses. Uebrigens, die Malereien in dieser Kirche stammen von einem Düsseldorf-er Meister, namens Müller. Mit Drahtseilbahn und Tram ging's wieder zum Bahnhof, wo unser das Frühstück harrte. Weiter ging's nach Toulon. Von hier aus begann wohl der schönste Teil unserer Reise.

Wir kamen in die paradiesisch schöne Riviera! Ueber das seit dem Kriege so oft genannte Cannes kamen wir nach fünfständiger Fahrt gegen Mittag nach Nizza.

Manchen Tropfen Schweiß hatte die Fahrt bis hierher gekostet. Aber alle Beschwerden wollte ich gerne nochmals durchmachen, wenn es mir noch einmal vergönnt würde, dies wunderbar schöne Fleckchen Erde zu sehen. Im Norden geschickt durch das Gebirge, herrscht hier eine tropische Hitze, gemildert durch das Meer. Die Vegetation ist fast zu üppig. Herrliche Palmenalleen mit Rosen und Oleander führen zum Strande. Wahre Hotelpaläste und prachtvolle Markanlagen festeln das staunende Auge. Dazu überall Musik und die eleganteste Welt auf der Strandpromenade und am Strande selbst. Wir leben wie auf einer anderen Welt! Fast wird es uns schwer, in Ge-

waschen, woher soll ich denn die Seife nehmen? ... so flammelt die Frau, meinen Blick auffangend. Und dann erzählt mir die Gernichte, wie unmöglich es ihr ist, das Glend zu meistern.

Table with 2 columns: Item (e.g., Heizung, Miete, Licht) and Price (e.g., 2.50 RM, 3.25, 0.50).

Kommt noch etwas Gemüß, Mehl und Seife dazu, dann ist der Wochenverdienst dahin, ohne daß auch nur ein Tropfen Milch für den Säugling oder für Wäsche und Schuhwerk übrig ist.

Obgleich der Mann selbst Tag um Tag für andere Wäsche weht, ist in seinem Haushalt der größte Wäsche-mangel. Er selbst hat trotz des kalten Winters im Gebirgs-land keine Unterwäsche. Alle haben nur ein Hemd.

Daß derartige Glendzustände nicht vereinzelt, sondern massenhaft sind, beweisen amtliche Erhebungen. Nach diesen bleiben gegenüber den Durchschnittszahlen die Kinder der Textilarbeiter um rund 48 Prozent im Gewicht, 40 Prozent in der Länge und um 44 Prozent im Brustumfang zurück.

Die Ursache dieser entsetzlichen Unterernährung sind die schlechten Löhne.

Und wenn sich die Arbeiter einiger Betriebe jetzt durch die Kündigung ihres Arbeitsverhältnisses bessere Löhne zu erringen suchen, so ist das eben ein Kampf um die bloße Existenz, ein Kampf ums nackte Leben.

Ohne den Ernst der wirtschaftlichen Lage der schlesischen Textilindustrie zu verkennen, halten wir eine gute Lohn-erhöhung für durchaus möglich.

Die Belegschaft der Firma Christian Dierig G. m. b. H. in Langenbielau hat die Gesamtkündigung zum 5. Mai über-reicht. Die Bewegung, an der rund 4000 Arbeiter beteiligt sind, erstreckt sich auf alle Werke.

In einer Sitzung schlesischer Textilindustrieller, die am 30. April in Breslau stattfand, wurde die Aussperrung be-schlossen, falls die Tarifkündigung in einigen Betrieben nicht zurückgenommen werden sollte.

Die Kurzarbeiterunterstützung ist in der Arbeitslosen-ver-sicherung als bedarfsmäßige Versicherungsleistung vorgesehen.

Die Kurzarbeiterunterstützung ist in der Arbeitslosen-ver-sicherung als bedarfsmäßige Versicherungsleistung vorgesehen.

Die Kurzarbeiterunterstützung ist in der Arbeitslosen-ver-sicherung als bedarfsmäßige Versicherungsleistung vorgesehen.

Die Kurzarbeiterunterstützung ist in der Arbeitslosen-ver-sicherung als bedarfsmäßige Versicherungsleistung vorgesehen.

Die Kurzarbeiterunterstützung ist in der Arbeitslosen-ver-sicherung als bedarfsmäßige Versicherungsleistung vorgesehen.

Die Kurzarbeiterunterstützung ist in der Arbeitslosen-ver-sicherung als bedarfsmäßige Versicherungsleistung vorgesehen.

Die Kurzarbeiterunterstützung ist in der Arbeitslosen-ver-sicherung als bedarfsmäßige Versicherungsleistung vorgesehen.

Die Kurzarbeiterunterstützung ist in der Arbeitslosen-ver-sicherung als bedarfsmäßige Versicherungsleistung vorgesehen.

Die Kurzarbeiterunterstützung ist in der Arbeitslosen-ver-sicherung als bedarfsmäßige Versicherungsleistung vorgesehen.

Die Kurzarbeiterunterstützung ist in der Arbeitslosen-ver-sicherung als bedarfsmäßige Versicherungsleistung vorgesehen.

Die Kurzarbeiterunterstützung ist in der Arbeitslosen-ver-sicherung als bedarfsmäßige Versicherungsleistung vorgesehen.

Die Kurzarbeiterunterstützung ist in der Arbeitslosen-ver-sicherung als bedarfsmäßige Versicherungsleistung vorgesehen.

Die Kurzarbeiterunterstützung ist in der Arbeitslosen-ver-sicherung als bedarfsmäßige Versicherungsleistung vorgesehen.

Die Kurzarbeiterunterstützung ist in der Arbeitslosen-ver-sicherung als bedarfsmäßige Versicherungsleistung vorgesehen.

Die Kurzarbeiterunterstützung ist in der Arbeitslosen-ver-sicherung als bedarfsmäßige Versicherungsleistung vorgesehen.

Die Kurzarbeiterunterstützung ist in der Arbeitslosen-ver-sicherung als bedarfsmäßige Versicherungsleistung vorgesehen.

Die Kurzarbeiterunterstützung ist in der Arbeitslosen-ver-sicherung als bedarfsmäßige Versicherungsleistung vorgesehen.

Schiedspruch für die schlesische Textilindustrie.

Kurz vor Schluß der Redaktion wird uns aus Breslau telegraphisch mitgeteilt, daß in Sachen des Arbeitskampfes ein Schiedspruch gefällt worden sei, der eine 15 prozentige Erhöhung der Tariflöhne und eine 12 prozentige Erhöhung der Akkordlöhne vorsieht.

Es ist noch ungewiß, ob dieser Schiedspruch auch das Ende des Kampfes bedeutet. Das wird in erster Linie abhängen von der Annahme dieses Schiedspruches durch die Parteien.

Manteltarif für die Niederlaufler.

Die Verhandlungen über den Manteltarif für die Nieder-laufler Textilindustrie sind ergebnislos verlaufen, weil die Arbeitgebervertreter eine Sonderbestimmung für jene Be-triebe vorschlugen, die mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet hatten.

Manteltarif für den nordostdeutschen Tarifbezirk.

Da in freier Vereinbarung keine Einigung über den neuen Manteltarifentwurf erzielt werden konnte, wurde der Schlich-tungsausschuß für Groß-Berlin als Vermittlungsinstanz in dieser Streitfrage angerufen.

Die Unterstützung für Kurzarbeiter

Von Johs. Bröckes, M.-Gladbach.

In letzter Zeit mehrten sich infolge der niedergehenden Konjunktur in der Textilindustrie die Fälle von Kurzarbeit. Auf Grund des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeits-losenversicherung vom 18. Juli 1927, in Kraft getreten am 1. Oktober 1927, ist der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung durch den § 180 imstande, allen Arbeitnehmern, die auf Grund des § 60 in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung stehen, Kurzar-beiterunterstützung zu gewähren.

Die Kurzarbeiterunterstützung ist in der Arbeitslosen-ver-sicherung als bedarfsmäßige Versicherungsleistung vorgesehen.

Die Kurzarbeiterunterstützung ist in der Arbeitslosen-ver-sicherung als bedarfsmäßige Versicherungsleistung vorgesehen.

Die Kurzarbeiterunterstützung ist in der Arbeitslosen-ver-sicherung als bedarfsmäßige Versicherungsleistung vorgesehen.

Die Kurzarbeiterunterstützung ist in der Arbeitslosen-ver-sicherung als bedarfsmäßige Versicherungsleistung vorgesehen.

Die Kurzarbeiterunterstützung ist in der Arbeitslosen-ver-sicherung als bedarfsmäßige Versicherungsleistung vorgesehen.

Die Kurzarbeiterunterstützung ist in der Arbeitslosen-ver-sicherung als bedarfsmäßige Versicherungsleistung vorgesehen.

Die Kurzarbeiterunterstützung ist in der Arbeitslosen-ver-sicherung als bedarfsmäßige Versicherungsleistung vorgesehen.

Die Kurzarbeiterunterstützung ist in der Arbeitslosen-ver-sicherung als bedarfsmäßige Versicherungsleistung vorgesehen.

Die Kurzarbeiterunterstützung ist in der Arbeitslosen-ver-sicherung als bedarfsmäßige Versicherungsleistung vorgesehen.

Die Kurzarbeiterunterstützung ist in der Arbeitslosen-ver-sicherung als bedarfsmäßige Versicherungsleistung vorgesehen.

Die Kurzarbeiterunterstützung ist in der Arbeitslosen-ver-sicherung als bedarfsmäßige Versicherungsleistung vorgesehen.

Die Kurzarbeiterunterstützung darf nicht höher sein, als die Arbeitslosenunterstützung, die der Kurzarbeiter erhält, wenn er arbeitslos wäre.

Höhe der Unterstützung.

Die Kurzarbeiterunterstützung darf in jeder Kalender-woche, wenn drei Arbeitstage ausfallen, einen Tagesatz, wenn vier Arbeitstage ausfallen, zwei Tagesätze, wenn fünf Arbeitstage ausfallen, drei Tagesätze der Arbeits-lofenunterstützung nicht übersteigen.

Nach dem geltenden Rechtszustand ergeben sich folgende Sätze der Kurzarbeiterunterstützung: 1. Wöchentliche Kurzarbeiterunterstützung in Reichsmark, a) Beim Ausfall von drei Arbeitstagen in der Woche:

Table with columns: Wirkliches Arbeits-Entgelt, Einheits-Lohn, Lohn-Klasse, and Für einen Kurzarbeiter (ohne, mit 1, mit 2, mit 3, mit 4, mit 5 oder mehr zu-gehörigen Angehörigen).

b) Beim Ausfall von vier Arbeitstagen in der Woche:

Table with columns: Arbeits-entgelt wie oben und Einheits-Lohn, Lohn-Klasse, and Für einen Kurzarbeiter (ohne, mit 1, mit 2, mit 3, mit 4, mit 5 oder mehr zu-gehörigen Angehörigen).

Wartezeit.

Kurzarbeiterunterstützung darf nur gewährt werden, wenn in dem Betriebe unmittelbar zuvor in zusammenhängenden Kalenderwochen insgesamt mindestens acht volle Arbeitstage, in jeder Kalenderwoche aber mindestens zwei volle Arbeitstage ausgefallen sind.

Beispiel: Ein Betrieb arbeitete vier Wochen hintereinander vier Tage. Es besteht also hier kein Anspruch der Beteiligten auf Kurzarbeiterunterstützung.

Anwartschaftszeit.

Kurzarbeiterunterstützung wird Kurzarbeitern nicht ge-währt, die in den letzten 12 Monaten vor Eintritt der Kurzar-beit weniger als sechs Monate hindurch eine Beschäftigung ausgeübt haben, in der sie für den Fall der Arbeitslosigkeit pflichtversichert waren.

Anzeige.

Kurzarbeiterunterstützung darf erst gewährt werden, nach-dem der Arbeitgeber dem Arbeitsamt eine Anzeige erstattet hat, aus der sich ergibt, daß die Voraussetzungen für die Unterstützung und ihre Höhe (§§ 1-3) erfüllt sind.

Für den Arbeitgeber besteht die Verpflichtung, rechtzeitig die Erfüllung der Anzeige zu machen. Unterläßt er die Anzeige, so macht er sich unter Umständen haftbar.

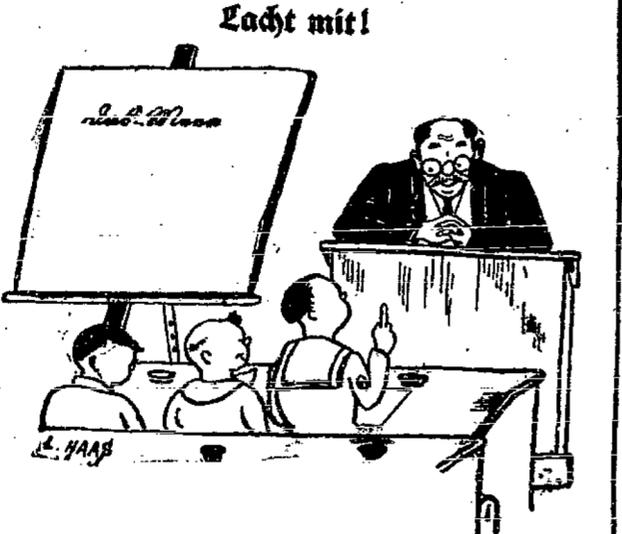
Die Unterstützung beginnt mit der Kalenderwoche, die auf den Eingang der Anzeige bei dem Arbeitsamt erfolgt.

Unterläßt der Arbeitgeber die Anzeige, so kann sie von der Betriebsverwaltung und, soweit eine solche nicht besteht, von jedem Arbeitnehmer des Betriebes erstattet werden.

Im Absatz 2 des § 6 heißt es: Nach Unterbrechungen von drei Kalenderwochen oder weniger wird die Unterstützung weiter gewährt.

Beispiel: In einem Betriebe wird Kurzarbeit geleistet. Die Arbeitnehmer erhalten Kurzarbeiterunterstützung. Man hebt sich die Beschäftigungsmöglichkeit für einen Zeitraum von drei Ka-landerwochen. Nach dieser Zeit erfolgt keine Prüfung für die Voraussetzung der Kurzarbeiterunterstützung. Demnach gibt es auch hier keine besondere Wartezeit.

Kurzarbeiterunterstützung ist zu verweigern oder zu entzie-hen, wenn dem Kurzarbeiter anderweitig Arbeit nachgewiesen werden kann.



Peter: „Warum ist das Meerwasser so salzig?“ Der kleine Max: „Von den vielen Kochs und Zerlingen.“

„Unfall außerhalb des Dienstes“

Peter hatte Weihnachten geheiratet und hat einige Wochen später den Arbeitgeber um eine Unterredung. „Sagen Sie mir, was Sie auf dem Herzen haben“, ermunterte dieser ihn.

„Ja, Herr Müller, ich möchte fragen, ob Sie mir nicht etwas zu-legen wollten, denn ich bin jetzt verheiratet und ...“

Dies ist in § 7 festgelegt. Große praktische Bedeutung hat wohl dieser Paragraph nicht. Es ist zu bedenken, daß der § 3 die Kurzarbeit nur betriebsweise sieht und nicht die Kurzarbeit des einzelnen Arbeitnehmers.

Der § 8 der Verordnung über Kurzarbeiterfürsorge regelt das Verfahren bei Kurzarbeit. Für die Kurzarbeiterunterstützung ist das Arbeitsamt zuständig, in dessen Bezirk der Kurzarbeiter beschäftigt ist.

Im § 9 ist die Haftung für die Beteiligten bei Mißbrauch der Kurzarbeiterunterstützung festgelegt. Die Haftung trifft Arbeitgeber und Arbeitnehmer, jedoch haftet der Arbeitgeber Gesamtschuldner, wenn ihm nachgemessen werden kann, daß Anzeige schuldhaft unterlassen hat.

Im § 10 ist die Haftung für die Beteiligten bei Mißbrauch der Kurzarbeiterunterstützung festgelegt. Die Haftung trifft Arbeitgeber und Arbeitnehmer, jedoch haftet der Arbeitgeber Gesamtschuldner, wenn ihm nachgemessen werden kann, daß Anzeige schuldhaft unterlassen hat.

Im § 11 ist die Haftung für die Beteiligten bei Mißbrauch der Kurzarbeiterunterstützung festgelegt. Die Haftung trifft Arbeitgeber und Arbeitnehmer, jedoch haftet der Arbeitgeber Gesamtschuldner, wenn ihm nachgemessen werden kann, daß Anzeige schuldhaft unterlassen hat.

Im § 12 ist die Haftung für die Beteiligten bei Mißbrauch der Kurzarbeiterunterstützung festgelegt. Die Haftung trifft Arbeitgeber und Arbeitnehmer, jedoch haftet der Arbeitgeber Gesamtschuldner, wenn ihm nachgemessen werden kann, daß Anzeige schuldhaft unterlassen hat.

Im § 13 ist die Haftung für die Beteiligten bei Mißbrauch der Kurzarbeiterunterstützung festgelegt. Die Haftung trifft Arbeitgeber und Arbeitnehmer, jedoch haftet der Arbeitgeber Gesamtschuldner, wenn ihm nachgemessen werden kann, daß Anzeige schuldhaft unterlassen hat.

Im § 14 ist die Haftung für die Beteiligten bei Mißbrauch der Kurzarbeiterunterstützung festgelegt. Die Haftung trifft Arbeitgeber und Arbeitnehmer, jedoch haftet der Arbeitgeber Gesamtschuldner, wenn ihm nachgemessen werden kann, daß Anzeige schuldhaft unterlassen hat.

Im § 15 ist die Haftung für die Beteiligten bei Mißbrauch der Kurzarbeiterunterstützung festgelegt. Die Haftung trifft Arbeitgeber und Arbeitnehmer, jedoch haftet der Arbeitgeber Gesamtschuldner, wenn ihm nachgemessen werden kann, daß Anzeige schuldhaft unterlassen hat.

Im § 16 ist die Haftung für die Beteiligten bei Mißbrauch der Kurzarbeiterunterstützung festgelegt. Die Haftung trifft Arbeitgeber und Arbeitnehmer, jedoch haftet der Arbeitgeber Gesamtschuldner, wenn ihm nachgemessen werden kann, daß Anzeige schuldhaft unterlassen hat.

Im § 17 ist die Haftung für die Beteiligten bei Mißbrauch der Kurzarbeiterunterstützung festgelegt. Die Haftung trifft Arbeitgeber und Arbeitnehmer, jedoch haftet der Arbeitgeber Gesamtschuldner, wenn ihm nachgemessen werden kann, daß Anzeige schuldhaft unterlassen hat.

Im § 18 ist die Haftung für die Beteiligten bei Mißbrauch der Kurzarbeiterunterstützung festgelegt. Die Haftung trifft Arbeitgeber und Arbeitnehmer, jedoch haftet der Arbeitgeber Gesamtschuldner, wenn ihm nachgemessen werden kann, daß Anzeige schuldhaft unterlassen hat.

Im § 19 ist die Haftung für die Beteiligten bei Mißbrauch der Kurzarbeiterunterstützung festgelegt. Die Haftung trifft Arbeitgeber und Arbeitnehmer, jedoch haftet der Arbeitgeber Gesamtschuldner, wenn ihm nachgemessen werden kann, daß Anzeige schuldhaft unterlassen hat.

Im § 20 ist die Haftung für die Beteiligten bei Mißbrauch der Kurzarbeiterunterstützung festgelegt. Die Haftung trifft Arbeitgeber und Arbeitnehmer, jedoch haftet der Arbeitgeber Gesamtschuldner, wenn ihm nachgemessen werden kann, daß Anzeige schuldhaft unterlassen hat.

Im § 21 ist die Haftung für die Beteiligten bei Mißbrauch der Kurzarbeiterunterstützung festgelegt. Die Haftung trifft Arbeitgeber und Arbeitnehmer, jedoch haftet der Arbeitgeber Gesamtschuldner, wenn ihm nachgemessen werden kann, daß Anzeige schuldhaft unterlassen hat.

Im § 22 ist die Haftung für die Beteiligten bei Mißbrauch der Kurzarbeiterunterstützung festgelegt. Die Haftung trifft Arbeitgeber und Arbeitnehmer, jedoch haftet der Arbeitgeber Gesamtschuldner, wenn ihm nachgemessen werden kann, daß Anzeige schuldhaft unterlassen hat.

Im § 23 ist die Haftung für die Beteiligten bei Mißbrauch der Kurzarbeiterunterstützung festgelegt. Die Haftung trifft Arbeitgeber und Arbeitnehmer, jedoch haftet der Arbeitgeber Gesamtschuldner, wenn ihm nachgemessen werden kann, daß Anzeige schuldhaft unterlassen hat.

Im § 24 ist die Haftung für die Beteiligten bei Mißbrauch der Kurzarbeiterunterstützung festgelegt. Die Haftung trifft Arbeitgeber und Arbeitnehmer, jedoch haftet der Arbeitgeber Gesamtschuldner, wenn ihm nachgemessen werden kann, daß Anzeige schuldhaft unterlassen hat.

Im § 25 ist die Haftung für die Beteiligten bei Mißbrauch der Kurzarbeiterunterstützung festgelegt. Die Haftung trifft Arbeitgeber und Arbeitnehmer, jedoch haftet der Arbeitgeber Gesamtschuldner, wenn ihm nachgemessen werden kann, daß Anzeige schuldhaft unterlassen hat.

Im § 26 ist die Haftung für die Beteiligten bei Mißbrauch der Kurzarbeiterunterstützung festgelegt. Die Haftung trifft Arbeitgeber und Arbeitnehmer, jedoch haftet der Arbeitgeber Gesamtschuldner, wenn ihm nachgemessen werden kann, daß Anzeige schuldhaft unterlassen hat.

Im § 27 ist die Haftung für die Beteiligten bei Mißbrauch der Kurzarbeiterunterstützung festgelegt. Die Haftung trifft Arbeitgeber und Arbeitnehmer, jedoch haftet der Arbeitgeber Gesamtschuldner, wenn ihm nachgemessen werden kann, daß Anzeige schuldhaft unterlassen hat.

Im § 28 ist die Haftung für die Beteiligten bei Mißbrauch der Kurzarbeiterunterstützung festgelegt. Die Haftung trifft Arbeitgeber und Arbeitnehmer, jedoch haftet der Arbeitgeber Gesamtschuldner, wenn ihm nachgemessen werden kann, daß Anzeige schuldhaft unterlassen hat.

Im § 29 ist die Haftung für die Beteiligten bei Mißbrauch der Kurzarbeiterunterstützung festgelegt. Die Haftung trifft Arbeitgeber und Arbeitnehmer, jedoch haftet der Arbeitgeber Gesamtschuldner, wenn ihm nachgemessen werden kann, daß Anzeige schuldhaft unterlassen hat.

Im § 30 ist die Haftung für die Beteiligten bei Mißbrauch der Kurzarbeiterunterstützung festgelegt. Die Haftung trifft Arbeitgeber und Arbeitnehmer, jedoch haftet der Arbeitgeber Gesamtschuldner, wenn ihm nachgemessen werden kann, daß Anzeige schuldhaft unterlassen hat.

Im § 31 ist die Haftung für die Beteiligten bei Mißbrauch der Kurzarbeiterunterstützung festgelegt. Die Haftung trifft Arbeitgeber und Arbeitnehmer, jedoch haftet der Arbeitgeber Gesamtschuldner, wenn ihm nachgemessen werden kann, daß Anzeige schuldhaft unterlassen hat.

Im § 32 ist die Haftung für die Beteiligten bei Mißbrauch der Kurzarbeiterunterstützung festgelegt. Die Haftung trifft Arbeitgeber und Arbeitnehmer, jedoch haftet der Arbeitgeber Gesamtschuldner, wenn ihm nachgemessen werden kann, daß Anzeige schuldhaft unterlassen hat.

Im § 33 ist die Haftung für die Beteiligten bei Mißbrauch der Kurzarbeiterunterstützung festgelegt. Die Haftung trifft Arbeitgeber und Arbeitnehmer, jedoch haftet der Arbeitgeber Gesamtschuldner, wenn ihm nachgemessen werden kann, daß Anzeige schuldhaft unterlassen hat.

Im § 34 ist die Haftung für die Beteiligten bei Mißbrauch der Kurzarbeiterunterstützung festgelegt. Die Haftung trifft Arbeitgeber und Arbeitnehmer, jedoch haftet der Arbeitgeber Gesamtschuldner, wenn ihm nachgemessen werden kann, daß Anzeige schuldhaft unterlassen hat.

Im § 35 ist die Haftung für die Beteiligten bei Mißbrauch der Kurzarbeiterunterstützung festgelegt. Die Haftung trifft Arbeitgeber und Arbeitnehmer, jedoch haftet der Arbeitgeber Gesamtschuldner, wenn ihm nachgemessen werden kann, daß Anzeige schuldhaft unterlassen hat.

Im § 36 ist die Haftung für die Beteiligten bei Mißbrauch der Kurzarbeiterunterstützung festgelegt. Die Haftung trifft Arbeitgeber und Arbeitnehmer, jedoch haftet der Arbeitgeber Gesamtschuldner, wenn ihm nachgemessen werden kann, daß Anzeige schuldhaft unterlassen hat.

Im § 37 ist die Haftung für die Beteiligten bei Mißbrauch der Kurzarbeiterunterstützung festgelegt. Die Haftung trifft Arbeitgeber und Arbeitnehmer, jedoch haftet der Arbeitgeber Gesamtschuldner, wenn ihm nachgemessen werden kann, daß Anzeige schuldhaft unterlassen hat.

Im § 38 ist die Haftung für die Beteiligten bei Mißbrauch der Kurzarbeiterunterstützung festgelegt. Die Haftung trifft Arbeitgeber und Arbeitnehmer, jedoch haftet der Arbeitgeber Gesamtschuldner, wenn ihm nachgemessen werden kann, daß Anzeige schuldhaft unterlassen hat.

Im § 39 ist die Haftung für die Beteiligten bei Mißbrauch der Kurzarbeiterunterstützung festgelegt. Die Haftung trifft Arbeitgeber und Arbeitnehmer, jedoch haftet der Arbeitgeber Gesamtschuldner, wenn ihm nachgemessen werden kann, daß Anzeige schuldhaft unterlassen hat.

Im § 40 ist die Haftung für die Beteiligten bei Mißbrauch der Kurzarbeiterunterstützung festgelegt. Die Haftung trifft Arbeitgeber und Arbeitnehmer, jedoch haftet der Arbeitgeber Gesamtschuldner, wenn ihm nachgemessen werden kann, daß Anzeige schuldhaft unterlassen hat.

Im § 41 ist die Haftung für die Beteiligten bei Mißbrauch der Kurzarbeiterunterstützung festgelegt. Die Haftung trifft Arbeitgeber und Arbeitnehmer, jedoch haftet der Arbeitgeber Gesamtschuldner, wenn ihm nachgemessen werden kann, daß Anzeige schuldhaft unterlassen hat.

Im § 42 ist die Haftung für die Beteiligten bei Mißbrauch der Kurzarbeiterunterstützung festgelegt. Die Haftung trifft Arbeitgeber und Arbeitnehmer, jedoch haftet der Arbeitgeber Gesamtschuldner, wenn ihm nachgemessen werden kann, daß Anzeige schuldhaft unterlassen hat.

Im § 43 ist die Haftung für die Beteiligten bei Mißbrauch der Kurzarbeiterunterstützung festgelegt. Die Haftung trifft Arbeitgeber und Arbeitnehmer, jedoch haftet der Arbeitgeber Gesamtschuldner, wenn ihm nachgemessen werden kann, daß Anzeige schuldhaft unterlassen hat.

Im § 44 ist die Haftung für die Beteiligten bei Mißbrauch der Kurzarbeiterunterstützung festgelegt. Die Haftung trifft Arbeitgeber und Arbeitnehmer, jedoch haftet der Arbeitgeber Gesamtschuldner, wenn ihm nachgemessen werden kann, daß Anzeige schuldhaft unterlassen hat.

Im § 45 ist die Haftung für die Beteiligten bei Mißbrauch der Kurzarbeiterunterstützung festgelegt. Die Haftung trifft Arbeitgeber und Arbeitnehmer, jedoch haftet der Arbeitgeber Gesamtschuldner, wenn ihm nachgemessen werden kann, daß Anzeige schuldhaft unterlassen hat.

Im § 46 ist die Haftung für die Beteiligten bei Mißbrauch der Kurzarbeiterunterstützung festgelegt. Die Haftung trifft Arbeitgeber und Arbeitnehmer, jedoch haftet der Arbeitgeber Gesamtschuldner, wenn ihm nachgemessen werden kann, daß Anzeige schuldhaft unterlassen hat.

Im § 47 ist die Haftung für die Beteiligten bei Mißbrauch der Kurzarbeiterunterstützung festgelegt. Die Haftung trifft Arbeitgeber und Arbeitnehmer, jedoch haftet der Arbeitgeber Gesamtschuldner, wenn ihm nachgemessen werden kann, daß Anzeige schuldhaft unterlassen hat.

set die Einführung uneingeschränkter wirtschaftlicher Freiheit nötig. Jedem Einzelnen müsse die Möglichkeit gegeben werden, sich ungehindert seinen Fähigkeiten und Kräften entsprechend zu betätigen. Durch diese unbedingte Freiheit werde sowohl das Wohl des Einzelnen, als auch jenes der Gesamtheit und die höchstmögliche Harmonie im Zusammenspiel der Kräfte gewährleistet. Darum forderte Adam Smiths

- 1. die Beseitigung jeder staatlichen Einmischung ins Wirtschaftsleben,
2. vollständige wirtschaftliche Freiheit durch Einführung der Vertragsfreiheit, der Freizügigkeit, der Gewerbe- und Handelsfreiheit und der Freiheit des Privateigentums.

Diese Lehre setzte sich zunächst in England durch und trat von da aus ihren Siegeszug durch alle europäischen Staaten an. Der wirtschaftliche Liberalismus (liberal-freiheitlich) führte zu beispiellosen wirtschaftlichen Erfolgen. Diese wurden begünstigt durch die technischen und naturwissenschaftlichen Erfindungen.

Die nun eintretende rapide Entwicklung zur modernen Industrie brachte uns neben der modernen Volkswirtschaft auch den unselbständigen, besitzlosen Lohnarbeiterstand. Ein mehr und mehr sich breit machendes rücksichtsloses Erwerbsstreben führte zu einer immer geringeren Bewertung des Menschen. Die Arbeitskraft wurde zur Ware. Die rücksichtslose Ausnutzung der Arbeitskraft führte zu den schwersten Mißständen. Diese zwangen schließlich den Staat zum Eingreifen und weckten die Selbsthilfebestrebungen des Arbeiterstandes, die in der Schaffung gewerkschaftlicher Organisationen zum Ausdruck kamen.

Wer? kennt die wichtigsten Größenordnungen in Volk und Wirtschaft? Ein statistisches Lese- u. Lernbuch für jeden Gewerkschaftler. Erscheint in 14 Tagen.

Aus befreundeten Organisationen

Die 23 Millionen-Bilanz einer Angestelltengewerkschaft. Die großen Gesellschaften und Unternehmungen der deutschen Wirtschaft haben ihre Bilanzen vorgelegt, um die Öffentlichkeit über den Stand ihrer Unternehmungen zu unterrichten. Von den Verbänden der Arbeiterbewegung ist man bisher nicht immer dieser Gepflogenheit gefolgt. Vor allem waren es sozialistische und insbesondere die wirtschaftsfriedlichen Arbeitnehmerorganisationen, welche sich aus oft recht naheliegenden Gründen gescheut haben, ihren Rechenschaftsbericht der Allgemeinheit zur Kenntnis zu bringen.

Table with financial data: Aktiva: 1927, 1926 (in tausend RM). Sparten: Kassenbestand und Bankguthaben, Abrechnungsguthaben, Wertpapiere, Hypotheken, Darlehen gegen Sicherheit, Beteiligung, Diskonten, Grundbesitz. Passiva: Spareinlagen, Grundstücksverschreibungen, Verbandsvermögen.

Allgemeine Rundschau

Kann ein Katholik freier Gewerkschaftler sein? Eine Entschcheidung des Bischofs von Trier. Die freien Gewerkschaften beklagten sich Ende März bei Bischof Dr. Bernward von Trier, daß sich in letzter Zeit zwischen katholischen Mitgliedern der freien Gewerkschaften und einzelnen Ortsgeistlichen Differenzen ergeben hätten, die jeder sachlichen Begründung entbehrten.

wissenspflicht hingewiesen, Ihre Verbindung mit der freien Gewerkschaft zu lösen, da ihnen die Möglichkeit offen steht, ohne materiellen Schaden sich in Verbänden zu organisieren, die ihren religiösen Interessen nicht entgegenstehen. Wenn die betreffenden katholischen Mitglieder desungewachtet ihrer Verpflichtung nicht nachkommen, so schließen sie sich selbst von den Sakramenten der Kirche aus. Dieser Standpunkt müßte eigentlich für jeden Katholiken selbstverständlich sein, auch ohne daß er von der Kanzel oder in der Fortbildungsschule noch eigens darüber belehrt zu werden braucht.

Sozialpolitisches

Erhöhte Hilfe für werdende Mütter in Sachsen. Infolge des erheblichen Lohnausfalles verrichten unsere hoffenden Mütter oft bis kurz vor ihrer Entbindung ihre Berufsarbeit. Dies führt in sehr vielen Fällen große gesundheitliche Schäden für Mutter und Kind herbei. Bis eine ausreichende Entschädigung der Mütter für diese Wochen vor und nach ihrer Niederkunft geschaffen werden kann, müssen in den einzelnen Ländern besondere staatliche Zuschüsse angestrebt werden.

So hat nach Beschluß des Landtages in Sachsen, die sächs. Regierung 200 000 M. bereit gestellt für gewerbliche Arbeiterinnen, die länger als sechs Wochen vor ihrer Niederkunft ihre Arbeit eingestellt haben. Für die siebente und achte Woche vor der Geburt beträgt die Beihilfe pro Tag 1.50 M. Von der sechsten Woche an bis zur Geburt werden Differenzbeträge pro Tag bezahlt, die sich zwischen den Bezügen der Krankenkasse und dem Betrag von 1.50 M. ergeben.

Es ist darum ratsam, daß unsere hoffenden Mütter mindestens zwei Monate vor ihrer Niederkunft ihren Arbeitsplatz verlassen. Ferner ist eine Bescheinigung vom Arzt oder von der Hebamme zu beschaffen und der Erweis zu bringen, daß die Arbeiterin ihre Arbeit aufgegeben hat, um auf die Beihilfe Anspruch erheben zu können. Die Krankenkasse, bei der die Arbeiterin versichert war, hat nach diesen Bescheinigungen die staatliche Beihilfe auszusahlen. Diese Staatsbeihilfe ist zunächst nur eine vorläufige und wird solange gezahlt, bis die hierfür bewilligten 200 000 M. verausgabt sind.

Berichte aus den Ortsgruppen

Nachen. Ergebnis der Betriebsratswahlen in der Nachener Textilindustrie.

Table with election results: Tarifgebiet, Zentralverb. Textilarbeiter, Deutscher Textilarb. Verband, Gewerkschaften, Kommunisten. Includes data for Nachen Stadt, Nachen Land und Montjoie, and Gesamtsumme.

Im Stadtbezirk Nachen haben in 17 mittleren und kleineren Betrieben keine Wahlen stattgefunden.

Petersberg. Unsere Ortsgruppen-Generalsammlung fand am 23. 4. statt. Sie wurde geleitet von unserem Kassierer, Kollegen Schwab. Als erster Vorsitzender wurde Kollege Josef Ebert gewählt. Zweiter Vorsitzender wurde die Kollegin Anna Wehner, Kassierer Adam Josef Schwab und Schriftführer Karl Schwab. Kollege Hilkebrand hielt uns einen sehr belehrenden Vortrag. Mit großer Aufmerksamkeit folgten die Versammelten den Ausführungen. An den Vortrag schloß sich eine lebhafte Aussprache an. Die Versammelten gelobten, in der nächsten Zeit alles daran zu setzen, den Verband nach innen und nach außen zu stärken.

Versammlungskalender

Münchenbernsdorf. Samstag, den 12. Mai, Monatsversammlung im Hotel Reichspost.

Inhaltsverzeichnis

Artikel: Das Märchen von der Schraube ohne Ende. - Dindobenauschnittung in der Textilindustrie. - Lohn- und Arbeitsfreigehalten in der Textilindustrie. - Die Unterstützung der Kurzarbeit. - Die Entwicklung des Wirtschaftslebens. - Aus befreundeten Organisationen. - Allgemeine Rundschau: Kann ein Katholik freier Gewerkschaftler sein? - Sozialpolitisches: Erhöhte Hilfe für werdende Mütter in Sachsen. - Berichte aus den Ortsgruppen: Nachen. - Petersberg. - Versammlungskalender. - Inserate.

Für die Redaktion verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf, Horststr. 7.

Betten

rot gef. leberlicht Inlett mit 17 Bund guter Federfüllung 11, schlaff überbet, Unterbett zwei Arten 24,50 RM., daselbe mit Aufbaumattensfüllung 44,50, daselbe in prima Qualität nur 20,50 RM. über 54,50 RM. Laufende Kunden, Nachbestellungen, Antischreibet, Vertiefen billigst. Mütter und Freizeite gratis. Nichtgeleitet Geld zurück. Bettenfabrik Frankrone Kassel, 16 Postfach 80

Garantie-Fahrräder

Torpedofreilauf, 1a. Bereifung, fracht- u. verpakungsfrei g. Teilzahlg. illustrierter Katalog kostenlos. Versand frachtfrei. Spezialrad geg. bar. Anzahlung m. 10. Wochenrate m. 2,50. Autofahrag. Alex. Andrej. Str. 26. Berlin SW 68/669